

An den Bürgermeister
von Bobenheim-Roxheim
Herrn Michael Müller
Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim



Gemeinderatsfraktion
Bobenheim-Roxheim

Matthias Vettermann
Fraktionsvorsitzender

Datum: 3.3.2023

Antrag: Begrenzung der Wahlplakatierung aller Parteien und damit auf einen umweltbewussteren Wahlkampf in Bobenheim-Roxheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller

Die Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt o.g. Antrag, mit der Bitte um Beratung in der nächsten Hauptausschuss-/Gemeinderatssitzung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Wahlkampfplakatierung soll für alle Parteien auf vier definierte Plakatwände und zwei Großplakatstandorten begrenzt werden. Die Flächen können von allen Parteien genutzt werden.

Begründung

Das Sondernutzungsrecht der Parteien beziehungsweise Wählergruppen zur Plakatwerbung vor Wahlen im öffentlichen Raum wird durch unsere Gemeinde begrenzt. Damit verzichten alle Parteien auf eine flächendeckende öffentliche Plakatierung. Umwelt- und Klimaschutz sowie der Ressourcenschonung sind mit der der ausufernden Wahlplakatierung vor jeder Wahl nicht vereinbar. Andere Kommunikationskanäle, beispielsweise die sozialen Medien, ermöglichen eine größere Relevanz als Kunststoffplakate an Laternenpfählen.

Unsere Fraktion ist davon überzeugt, dass diese Art der Wahlwerbung mittlerweile veraltet ist. Auch zahlreiche Bürger unserer Gemeinde üben an der Wahlkampfplakatierung, zu Recht, große Kritik. Häufig werden die Plakate zudem zerstört, was die Kosten erhöht und noch mehr Plakate und damit Ressourcenverschwendung nach sich zieht. Dieser Antrag trägt dazu bei, unnötigen Abfall durch die hunderte von Plakaten zu reduzieren, die üblicherweise im Wahlkampf aufgehängt werden.

Fast ausnahmslos wurden in den zurückliegenden Jahren wetterfeste Kunststoffplakate genutzt. Diese sind sowohl bei der Produktion als auch bei der Entsorgung klima- und umweltbelastend. Eine Begrenzung auf vier Standorte unterstützt auch die demokratischen Rahmenbedingungen für alle Parteien, die, losgelöst von ihren finanziellen Mitteln, durch dieses Vorgehen mehr Gerechtigkeit im Wahlkampf erfahren.

Vorschlag

Wir regen eine Fokussierung der Wahlkampfplakatierung auf vier definierte große Holzplakatwände an:

1. am Bahnhof
2. auf der Rathauswiese
3. am Globuskreisel
4. am Altrheinparkplatz

An diesen Holzplakatwänden kann jede Partei ein bis max. zwei DIN A0-Plakate anmelden und anbringen. Sollten diese beschädigt werden, können die Parteien sie ersetzen.

Das Aufstellen von Großplakaten (Wesselmännern) soll an zwei Standorten möglich sein:

1. am Hasebuckel (mit Zustimmung des Landwirts)
2. am Friedhof / Richtung Worms

Als Ausgleich sollte es möglich gemacht werden, dass alle Parteien Platz für Wahlwerbung auf der Homepage der Gemeinde sowie im Amtsblatt erhalten, nach klar definierten Regeln, z.B. im Hinblick auf die Größe und die Wortanzahl. Alle weiteren Wahlkampfmöglichkeiten sind von diesem Antrag nicht betroffen.

Beispielkommune Waldeck-Frankenberg / Hessen –

<https://www.hna.de/lokales/frankenberg/wahlplakate-in-waldeck-frankenberg-gibt-es-klare-regeln-90957893.html>

Beispielstadt Frankfurt / Nieder-Erlenbach –

<https://www.fnp.de/frankfurt/politiker-wollen-flut-wahlplakaten-stoppen-10422721.html>

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Vettermann
Fraktionsvorsitzender